



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/917**

A14

02.07.2018

Aktenzeichen
4110 E - III. 95/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Nossek
Telefon: 0211 8792-202

17. Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Juli 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
17 „Demonstrationen am 16. Juni 2018 in Wuppertal“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des
Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

17. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Juli 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 17:

„Demonstrationen am 16. Juni 2018 in Wuppertal“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 20. Juni 2018 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Grundlage der Darstellung ist ein Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal.

I.

„Der schriftliche Bericht soll insbesondere darauf eingehen, welche Ermittlungsverfahren im Umfeld der Demonstrationen am 16. Juni 2018 in Wuppertal eingeleitet wurden und wie der jeweilige aktuelle Ermittlungsstand ist.“

Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen wurden 13 Ermittlungsverfahren (Stand: 25. Juni 2018) eingeleitet. Die Ermittlungen in sämtlichen Verfahren dauern an. Der Staatsanwaltschaft Wuppertal liegen bislang zwei dieser Ermittlungsverfahren vor.

II.

„Dabei soll jeweils auch angegeben werden, wie viele Ermittlungsverfahren bei welcher Demonstration und aufgrund welchen strafrechtlichen Vorwurfs eingeleitet wurden.“

Anhaltspunkte für Straftaten aus dem Aufmarsch der Partei „Die Rechte“ haben Anlass gegeben, sechs Ermittlungsvorgänge anzulegen. Die entsprechenden Ermittlungen werden wegen

- Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (zwei Verfahren gegen namentlich bekannte Täter),
- Volkverhetzung (ein bekannter Täter),
- öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (zwei Verfahren gegen unbekannte Täter) und
- Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (ein Verfahren gegen einen namentlich bekannten Täter)

geführt.

Aus den Gegenprotesten haben sich Anhaltspunkte für Straftaten ergeben, die zur Einleitung von vier Ermittlungsverfahren Anlass gegeben haben. Diese Verfahren werden wegen

- Beleidigung (ein Verfahren gegen unbekannte Täter) und
- Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (zwei Verfahren gegen namentlich bekannte Täter und ein Verfahren gegen Unbekannt)

geführt.

Ferner werden drei Ermittlungsverfahren wegen

- Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (zwei Verfahren) und
- Bedrohung und Beleidigung (1 Verfahren)

geführt, die sich gegen Personen richten, für die nach derzeitigem Stand der Ermittlungen eine eindeutige Zuordnung zu einem der „Lager“ nicht möglich ist.